

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

93. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau sowie Bebauungsplan Imgenbroich Nr. 22 „Einkaufszentrum“

Der Rat der Stadt Monschau fasste in seiner Sitzung am **20.06.2023** den Feststellungsbeschluss zur **93. Änderung des Flächennutzungsplanes**. Infolgedessen wurde die Flächennutzungsplanänderung gem. § 6 BauGB der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorgelegt. Mit Verfügung vom **11.10.2023 (Aktenzeichen 35.2.11-09-85/23)** erteilte die Bezirksregierung Köln die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB zur 93. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB **vom 22.03.2024 bis 02.04.2024 einschließlich** bekannt gemacht. Mit Ablauf der Bekanntmachungsfrist wird die 90. Flächennutzungsplanänderung wirksam.

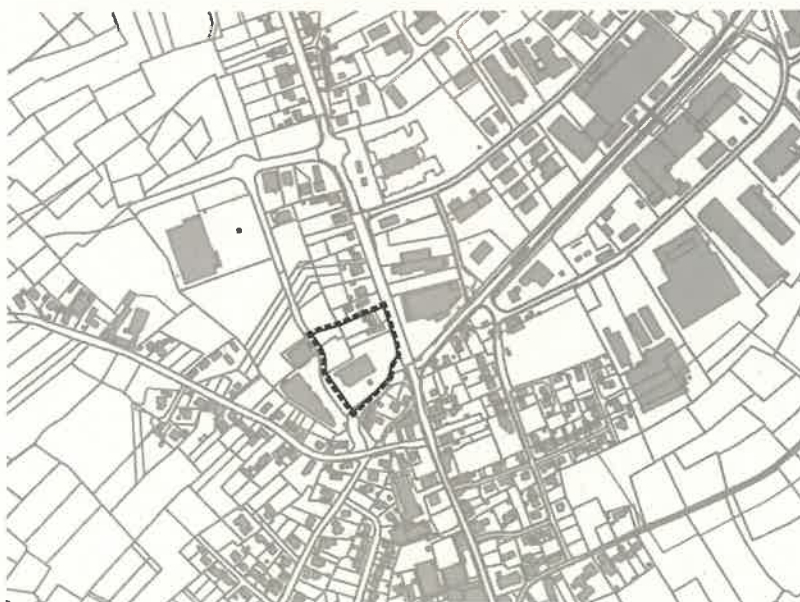
Gleichzeitig wird bekannt gemacht, dass der Rat der Stadt Monschau in seiner Sitzung am **20.06.2023 den Bebauungsplan Imgenbroich Nr. 22 „Einkaufszentrum“** gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen hat. Dies wird hiermit ebenfalls in der Zeit **vom 22.03.2024 bis 02.04.2024 einschließlich** gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit Ablauf der Bekanntmachungsfrist tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Erweiterung des Lebensmittel-Discounters (Lidl) am Standort „Auf Beuel“ und die geplante Ansiedlung weiterer Einzelhandelsbetriebe. Hier sind ein Drogeriediscountmarkt, ein Bekleidungsdiscountfachmarkt, ein Elektrofachmarkt, ein Backshop sowie ein Fitness-Center als gewerbliche Sport- und Freizeiteinrichtung vorgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und der vorhabenbezogene Bebauungsplan einschließlich Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht im Fachbereich I.1 – Planung, Hochbau der Stadt Monschau, Zimmer 412, Laufenstraße 84, 52156 Monschau, während der Dienststunden (Mo – Mi: 08.30-12.15 Uhr und von 14.00-15.30 Uhr, Do: 08.30-12.15 Uhr und von 14.00-18.00 Uhr, Fr: 08.30-12.30 Uhr sowie nach Vereinbarung) auf Dauer bereitgehalten und auf Verlangen Auskunft gegeben wird.

Diese Bekanntmachung kann ebenfalls unter <http://www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen> abgerufen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 93. Flächennutzungsplanänderung liegt in der Gemarkung Imgenbroich, Flur 9, und umfasst das Grundstück des heutigen Lidl-Marktes (Flurstück 1176) sowie die nördlich angrenzenden, ehemals zu Wohnzwecken genutzten Grundstücke an der Trierer Straße 218 – 220 (Flurstücke 967, 161, 1056, 1058), die Parkplatzfläche an der Straße Auf Beuel sowie das Niederschlagswasserspeicherbecken (Flurstück 1087). Der Geltungsbereich ist aus der nachstehenden Kartenunterlage ersichtlich.



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Imgenbroich Nr. 22 umfasst ebenfalls diese Grundstücke in der Gemarkung Imgenbroich, Flur 9, Flurstücke 1176, 967, 161, 1056, 1058, 1087 sowie zusätzlich das nördlich anschließende, derzeit unbebaute Grundstück (Flurstück 1140) östlich der Straße Auf Beuel. Der Geltungsbereich ist ebenfalls aus der nachstehenden Kartenunterlage ersichtlich.



Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Monschau geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes eintreten sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung:

Hiermit wird der Satzungsbeschluss des **Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 22 „Einkaufszentrum“** und die **Genehmigung der 93. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau** (genehmigt durch die Bezirksregierung Köln mit der Verfügung vom 11.10.2023 (Aktenzeichen 35.2.11-09-85/23) öffentlich bekannt gemacht durch Aushang im Bekanntmachungskasten des Rathauses, Laufenstraße 84 und unter <http://www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/>.

Gem. § 2 Abs. 4 der Bekanntmachungsverordnung wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- 1.eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- 2.die Satzung und der Flächennutzungsplan sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- 3.die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- 4.der Form- oder Verfahrensmangel wurde gegenüber der Stadt Monschau vorher gerügt und dabei wurde die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet, die den Mangel ergibt.

Monschau, den 18.03.2024



Dr. Carmen Krämer
Bürgermeisterin



Aushang:	
vom 22.03.2024	Bestätigung Aushang:
bis 02.04.2024	Bestätigung Abhang: